

Auf Probe verbeamtet ...den Dienstvorgesetzten/ Arbeitgeber wechseln ?

Beitrag von „Lichtblick“ vom 1. Januar 2019 17:02

Liebe Leserinnen* und Leser,

dieser Beitrag entspringt meiner Hoffnung auf hilfreiche Ratschläge!

Vielleicht war jemand bereits in einer ähnlichen Situation oder ist bezüglich der Möglichkeiten im Rahmen des „auf Probe verbeamteten“ Arbeitsverhältnis up to date? Leider weiß ich nicht genau, wie ich mich auf mein nächstes Gespräch mit meinem Dienstherren am Besten vorbereiten soll!

Ich bin Förderschullehrerin, seit knapp einem Jahr auf Probezeit verbeamtet und arbeite im Sinne der Umsetzung von Inklusion, zugehörig zu einem sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum (bezeichne ich auch als meinen Hauptarbeitgeber/Dienstherren) an einer hessischen Gesamtschule. Die Arbeit an der Gesamtschule gefällt mir gut, auch wenn die Inklusion eine Herausforderung bleibt. Inklusion an sich darf und soll gern an anderer Stelle eingehender diskutiert werden, ich möchte jedoch zwei meiner subjektiven Ansichten dazu allem voranstellen. Inklusiv zu arbeiten bedeutet einen Abschied von und eine Einbuße an vielen Gegebenheiten, die das Unterrichten an einer Förderschule zu bieten hätten. Im Streben nach einer sozial gerechteren Gesellschaft und einer besseren Zukunft vieler Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehme ich die Abwendung von meinem ursprünglich studierten Berufsbild jedoch gerne hin und stelle mich den Kämpfen.

Anliegen dieses Beitrags ist meine Unzufriedenheit mit meinem Hauptarbeitgeber, also dem BFZ. Leider erschweren mir dessen Ansprüche und Forderungen, meinem eigentlichen Tagesgeschäft zu meiner vollen Zufriedenheit nachgehen zu können. Diese Umstände möchte ich ungern noch genauer erläutern. Auch andere bei meinem Hauptarbeitgeber auf meinem Fachgebiet beschäftigte Lehrkräfte empfinden genannte Ansprüche und Forderungen als problematisch, wir haben das bereits mehrfach der Leitung gegenüber thematisiert - leider ohne Erfolg (was auch der Struktur unseres BFZs und dem Fakt geschuldet ist, dass mein Fachgebiet eben nur durch eine ganz kleine Gruppe der großen Belegschaft repräsentiert wird). Mein Problem steht also in Zusammenhang mit meinem Hauptarbeitgeber und ich sehe keine realistische Chance auf eine Verbesserung der Lage. Langfristig werde ich jedenfalls den Forderungen meines Hauptarbeitgebers nicht nachkommen können, ohne das dies auf Kosten meines Tagesgeschäfts an der Schule ginge.

Mein Dilemma ist nun, einerseits bin ich gerne an der mir zugewiesenen Schule, andererseits weiß ich, dass von anderen Hauptarbeitgebern Beschäftigte meine Probleme schlichtweg nicht haben. Ich bin nicht motiviert, mich dauerhaft bei meinem Hauptarbeitgeber für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen, noch möchte ich mir durch die Nichterfüllung unmöglicher Forderungen Ärger einhandeln. Es widerstrebt mir, mich mit den Besonderheiten meines Hauptarbeitgebers zu arrangieren, wenn es woanders auch anders, gut oder gar besser läuft. Mag sein, dass es aus der Perspektive meines Hauptarbeitgebers dann so aussieht, das ich schlichtweg nicht in der Lage bin, all seinen Anforderungen zu entsprechen, das vielleicht beste Konzept verkenne und verweigere, auch diese Sicht hat ihre Berechtigung. Zugegeben: einfacher scheint mir, mich nach anderen Hauptarbeitgebern umzusehen, nur der Gedanke daran fühlt sich so an als würde ich in einer Beziehung untreu und meine rechtliche Lage ist mir auch nicht ganz klar...

Nun ist mein Hauptarbeitgeber ja mein Dienstherr, der mich auf Probe verbeamtet hat, somit steht thematisch bald meine Verbeamtung auf Lebenszeit im Raum und ich habe keinen Plan, wie ich aus dieser Nummer wieder rauskommen kann.

Welche legitimen Möglichkeiten habe ich in meiner Position nun? Und wie kann ich meinem Hauptarbeitgeber vermitteln, dass ich mich unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen nun doch nicht mehr auf Lebenszeit verbeamtet lassen möchte? Darf ich mich denn nach einem neuen Dienstherren umsehen? Mich bei einem anderen möglichen Dienstherren nach oder ohne Absprache mit meinem aktuellen Dienstherren...bewerben und vorstellen? Könnte es passieren, dass mein Hauptarbeitgeber mir dann den aktuellen Probezeitstatus abspricht? Wie kann ich geschickt vorgehen?

Ich bin für jede Hilfe dankbar.

*Bitte verzeiht die Wahl der einfachsten Schreibform und mögliche Rechtschreibfehler.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2019 17:14

Ist es in Hessen anders als in Berlin? Hier wird man vom Land Berlin beschäftigt, die Schulen sind nur Arbeitsstelle bzw. Dienststelle, heißt andere Schule bedeutet nur andere Dienststelle (auch anderer Bezirk ist möglich) und somit würdest du dann gar nicht den Dienstherren wechseln, sondern beim selben bleiben und damit es evtl. schwierig mit einem Wechsel haben, aber nicht noch mal von vorne anfangen müssen. Denn wenn du den Dienstherren wechseln würdest, dann würdest du ja wieder von vorne anfangen und nicht auf Lebenszeit zur eigentlich vorgesehenen Zeit verbeamtet werden.

Beitrag von „Lichtblick“ vom 1. Januar 17:27

Hallo Susannea, danke- du hast Recht, ich habe den Begriff falsch verwendet und meinen Schulleiter als Dienstherren bezeichnet, da dieser ja meine Verbeamtung "ausspricht" bzw.entscheidet. Die richtige Bezeichnung wäre dann wohl Dienstvorgesetzter....

Ich versuche das zu korrigieren.Es geht mir nicht um einen Wechsel des Bundeslandes, sondern um einen Wechsel des Dienstvorgesetzten, also der Leitung und damit leider auch der Schule/Dienststelle.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 17:42

Zitat von Lichtblick

Ich versuche das zu korrigieren.Es geht mir nicht um einen Wechsel des Bundeslandes, sondern um einen Wechsel des Dienstvorgesetzten, also der Leitung und damit leider auch der Schule/Dienststelle.

DAs ist hier zumindest möglich, wenn auch nicht problemlos, da hilft meist der Personalrat.

Beitrag von „panthasan“ vom 1. Januar 18:49

Vielleicht hast du ja im Zuge der Einführung der ISBs die Möglichkeit relativ unkompliziert die Schule wechseln zu können.

Laut meiner Info ist die Frist für das Stellen eines Versetzungsantrags für Förderschullehrer aufgrund der Umstellung nach hinten verschoben worden. Zudem soll es wohl auch innerhalb der Probezeit funktionieren können (z.B. um an der gleichen Schule eingesetzt zu werden). Ob das aber immer klappt? Keine Ahnung.

Ich würde an deiner Stelle mein Glück probieren, denn in dem ganzen BFZ/ISB-Schlamassel kann glaube ich alles passieren 

Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Januar 2019 21:58

Zitat von Lichtblick

Ich bin Fördererschullehrerin, seit knapp einem Jahr auf Probezeit verbeamtet ...

doch schon so lang?

Nur so ne Idee, aber als Erwachsener im Arbeitsleben versucht man

- a) Probleme erst mal wahrzunehmen, sie dann
- b) zu analysieren, um
- c) festzustellen, dass es überall Konflikte gibt und das Leben kein Wunschkonzert ist aber man
- d) Rechte und Pflichten hat, die es spätestens jetzt zu erlernen gilt, um
- e) nun auf korrektem Wege seine Rechte durchzusetzen, sollten diese missachtet werden.

Das mit dem Dienststellenleiter/Arbeitgeber etc. wurde schon erklärt. Die Schule nach nicht mal einem Dienstjahr zu wechseln ist nicht einfach so möglich. Wenn du ernsthafte Tips brauchst, was du tun kannst, müsstest du genauer werden, bzgl. der in a) von dir wahrgenommenen Problemlage.

Beitrag von „symmetra“ vom 2. Januar 02:00

Amüsant, wie du diese Themen immer kaperst und den selben Kram im selben überheblichen Tonfall schreibst.

Beitrag von „WillG“ vom 2. Januar 02:21

@symmetra

Amüsant, wie du nach nur neun Beiträgen im Forum schon weißt, was ein User "immer" macht und welchen "selben Kram" er im "selben überheblichen Tonfall" schreibt.

- 1.) Von Kaoern kann hier - oder auch in deinem Thread - keine Rede sein, da Krabappels Äußerungen zum Thema gehören, auch wenn sie nicht direkt auf die Frage hier im Thread antwortet.
- 2.) Ist der Tonfall überhaupt nicht arrogant - und in deinem Thread noch viel weniger.

3.) Ist es absolut Usus hier im Forum, Tipps aus den eigenen Erfahrungen heraus zu geben. Und da ist die Grundaussage "Woanders isses auch nicht unbedingt besser!" sicherlich etwas, was die meisten erfahrenene User unterschreiben würden.

Beitrag von „Buntflieger“ vom 2. Januar 02:34

Zitat von WillG

@symmetra

Amüsant, wie du nach nur neun Beiträgen im Forum schon weißt, was ein User "immer" macht und welchen "selben Kram" er im "selben überheblichen Tonfall" schreibt.

1.) Von Kaoern kann hier - oder auch in deinem Thread - keine Rede sein, da Krabappels Äußerungen zum Thema gehören, auch wenn sie nicht direkt auf die Frage hier im Thread antwortet.

2.) Ist der Tonfall überhaupt nicht arrogant - und in deinem Thread noch viel weniger.

3.) Ist es absolut Usus hier im Forum, Tipps aus den eigenen Erfahrungen heraus zu geben. Und da ist die Grundaussage "Woanders isses auch nicht unbedingt besser!" sicherlich etwas, was die meisten erfahrenene User unterschreiben würden.

Hallo WillG,

es gibt viele Forenleser, die sich nach langer Passivität dann anmelden.

Ich finde auch, dass der Beitrag von Krabappel grenzwertig ist. Sehr bevormundend/belehrend auf jeden Fall und sicherlich auch als arrogant zu betiteln.

Dass es hier im Forum üblich ist, solche "Tipps aus eigenen Erfahrungen heraus zu geben", kann ich leider bestätigen. Manchmal wäre es in der Tat hilfreicher für den Fragesteller, wenn die eigene Sicht der Dinge etwas zurückgestellt und die Situation der Fragenden mehr Berücksichtigung fände.

der Buntflieger

Beitrag von „WillG“ vom 2. Januar 03:01

Zitat von Buntflieger

Manchmal wäre es in der Tat hilfreicher für den Fragesteller, wenn die eigene Sicht der Dinge etwas zurückgestellt und die Situation der Fragenden mehr Berücksichtigung fände.

Kann man so sehen. Muss man aber nicht.

Die Faktenlage kann man im Dienstrecht etc. leicht selbst nachlesen. Erfahrungen sind da oft schwieriger zu bekommen. Dafür kann ein Forum gut sein.

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Januar 10:59

Zitat von Buntflieger

...

Manchmal wäre es in der Tat hilfreicher für den Fragesteller, wenn die eigene Sicht der Dinge etwas zurückgestellt und die Situation der Fragenden mehr Berücksichtigung fände...

Du meinst den Teilnehmer, der aus jedem Thema ein Verschwörungstheoretisches über benachteiligte Referendare macht?

Im Übrigen bin ich sehr konkret auf die Frage des TE eingegangen, auch wenn du noch nicht die Weitsicht hast, das zu verstehen.

Aber freundlicher hätte es in der Tat sein können, ich guck mal, ob bearbeiten möglich ist...

Beitrag von „Buntflieger“ vom 2. Januar 13:40

Zitat von Krabappel

Du meinst den Teilnehmer, der aus jedem Thema ein Verschwörungstheoretisches über benachteiligte Referendare macht?

Hallo Krabappel,

nur um Missverständnissen und unausgesprochenen Unterstellungen vorzubeugen: Wer genau soll dieser "Referendariats-Verschwörungstheoretiker" sein und welche Verschwörungstheorie behauptet er oder sie?

der Buntflieger

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 2019 13:45

<Mod-Modus >

Könnt ihr das bitte per PN klären?

Wir kommen dann zum Thema zurück, denke ich. Danke.

Kl.gr.Frosch, Moderator

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Januar 2019 14:01

Wie gesagt, kapern und so.

Fakt ist, dass die Schulwirklichkeit (=Arbeitsbedingungen) nicht immer so sind, wie man sich das vorher vorstellt. Wichtig ist daher, dass wir die Gesetze kennen, die unsere Arbeit regeln und was man tun kann, wenn sich einer der Beteiligten nicht daran hält. Das ist ein Segen in unserem Land, den die wenigsten Arbeitnehmer auf der Welt erfahren.

Versetzungen sind schwierig, das ist ein Nachteil in unserem Beruf, dass man sich die Arbeitsstelle nicht aussuchen kann. Bei ernsthaften Problemen ist aber auch das möglich. Ob die Probleme so ernsthaft sind, können wir nicht beurteilen, da die TE in vielen Worten wenig sagt. Auch das ist ihr gutes Recht, dann muss sie aber damit rechnen, dass jemand sie darauf hinweist.

Ich kenne einige Leute, deren Versetzungsgesuche lange ignoriert wurden, obwohl sie "nur" Angestellte sind. Dort ging es z.B. um Arbeit an der Erziehungshilfeschule mit all ihren Schwierigkeiten und eine bossende Schulleitung. In diesen Fällen plädiere ich fürs "alle Registerziehen". Wer aber beim kleinsten Problem aufgibt, ohne zu wissen, wer sein

Arbeitgeber ist, oder wer was zu entscheiden hat, wird damit rechnen müssen, dass es woanders noch schwieriger wird, wenn er/sie es nicht schafft, seine Rechte zu kennen und auszuschöpfen.

So, waren das genug der höflichen Worte um die trotzdem unveränderte Realität?

Beitrag von „Lichtblick“ vom 2. Januar 2019 19:35

Liebe Antwortende,

Erstmal Danke für eure Sichtweisen und Gedanken zu meiner Fragestellung.

Zitat von Krabappel

Ich kenne einige Leute, deren Versetzungsgesuche lange ignoriert wurden, obwohl sie "nur" Angestellte sind. Dort ging es z.B. um Arbeit an der Erziehungshilfeschule mit all ihren Schwierigkeiten und eine bossende Schulleitung. In diesen Fällen plädiere ich fürs "alle Registerziehen". Wer aber beim kleinsten Problem aufgibt, ohne zu wissen, wer sein Arbeitgeber ist, oder wer was zu entscheiden hat, wird damit rechnen müssen, dass es woanders noch schwieriger wird, wenn er/sie es nicht schafft, seine Rechte zu kennen und auszuschöpfen.

So, waren das genug der höflichen Worte um die trotzdem unveränderte Realität?

Auch kritische Sichtweisen sind mir hilfreich. Ja, ich bin Berufsanfänger und habe das Forum als Möglichkeit, von den Erfahrungen und dem Wissen Erfahrener angezapft, da ich mich tatsächlich vor meinem Eintritt in die Probezeit nicht akkurat auf das Auftreten meiner aktuellen Situation und den damit zusammenhängenden Rechten vorbereitet habe, da ich nicht so weit voraus geschaut habe! Konkret gefragt, worauf genau kann ich denn im Dienstrecht verwiesen werden, wenn ich in der Probezeit feststelle, dass ich mir unter meinen aktuellen Arbeitsumständen nicht mehr vorstellen kann, mich bei meinem Dienststellenleiter auf Lebenszeit verbeamtet zu lassen?

Klar darf die hinter dieser Frage stehende Haltung kritisch hinterfragt werden, jedoch habe ich ja nicht danach gefragt, wie meine Problematik außer einem Wechsel der Dienststellenleitung noch anzugehen wäre, sondern ob und wie es rechtens wäre, diesen zu bewerkstelligen. Zumal der Terminus "auf Probe" ja nicht nur die Möglichkeit einer einseitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses impliziert- oder kann mir da ein Paragraph aufgezeigt werden, der mich verpflichtet dem Dienststellenleiter, der meine Verbeamtung entschieden hat, zugehörig zu bleiben?

Also, liebe/r Krabappel, bitte unterstütze mich im Erwerb der Kenntnis um meine Rechte und habe etwas Nachsicht mit mir, wenn ich auch weiterhin auf hilfreiche Beiträge oder mir den ein oder anderen Erfahrungsbericht ähnlicher Situationen erhoffe...

vielleicht ist es ja leichter, einfach davon auszugehen, dass der Störfaktor zwischen meinem Arbeitgeber und mir eine unveränderliche Besonderheit meines Arbeitgebers ist, mit der ich mich eben nicht einfach abfinden möchte- wenn du diese Infos jetzt nur so interpretieren möchtest, dass ich beim kleinsten Problem aufgebe und es woanders nicht schaffen werde, würdest du meine eigentliche Frage deiner Wertung meiner Person hinten anstellen, was ich wiederum sehr bedauern würde...vielleicht verspiele ich mir die Chance auf die Verbeamung auf Lebenszeit durch meine Zweifel, Unkenntnis und Naivität, wenn ich das direkt bei meinem Dienststellenleiter thematisiere, daher bin ich sehr dankbar das vorab hier tun zu können. Mit der Bitte um Verzeihung wegen der nicht korrekt verwendeten Bezeichnung Dienstherr statt Dienststellenleitung, ich nehme es gerne und dankbar in Kauf auf meine Fehler hingewiesen zu werden und versuche daraus zu lernen.

Zitat von panthasan

Vielleicht hast du ja im Zuge der Einführung der ISBs die Möglichkeit relativ unkompliziert die Schule wechseln zu können.

Laut meiner Info ist die Frist für das Stellen eines Versetzungsantrags für Förderschullehrer aufgrund der Umstellung nach hinten verschoben worden. Zudem soll es wohl auch innerhalb der Probezeit funktionieren können (z.B. um an der gleichen Schule eingesetzt zu werden). Ob das aber immer klappt? Keine Ahnung.

Ich würde an deiner Stelle mein Glück probieren, denn in dem ganzen BFZ/ISB-Schlammassal kann glaube ich alles passieren 

Vielen Dank, panthasan!! Woher genau beziehst du deine Info? An der gleichen Schule bleiben zu können, jedoch unter Zugehörigkeit zu einem anderen Dienststellenleiter, halte ich für sehr unwahrscheinlich- in meiner hessischen Umgebung zumindest sind die BFZs sehr genau bestimmten Regionen zugeordnet und alleine diese Zuordnung verursachte den Wechsel Beamter zu anderen BFZs/ Dienststellenleitern, wenn diese weiter an der gewohnten Schule arbeiten wollten.

Empfinde ich persönlich beim bloßen Hinsehen dann doch als Nachteil des Beamtenums. Meines Wissens sind viel zu wenige Förderlehrkräfte verfügbar und dennoch wird es diesen erschwert, sich ihren Arbeitsplatz eigenständig auszusuchen.

Zitat von WillG

Kann man so sehen. Muss man aber nicht. Die Faktenlage kann man im Dienstrecht etc. leicht selbst nachlesen. Erfahrungen sind da oft schwieriger zu bekommen. Dafür kann

ein Forum gut sein.

Vielen Dank auch an Buntflieger und WillG. !!!

Es fällt mir schwer zu glauben, dass die Mehrheit der Kollegen in der Probezeit nie von Zweifeln geplagt wurden, ob sich nun keine anderen Optionen mit oder ohne Verbeamtung auf Lebenszeit für die Zukunft erschließen lassen könnten.

Vielleicht gibt es ja doch jemanden, der sich während seiner Zeit als Beamter auf Probe doch noch umentschieden hat und es geschafft hat, sich dann bei einem anderen Dienststellenleiter auf Lebenszeit verbeamt zu lassen?

Möglicherweise gibt es auch Kollegen, die sich während ihrer Probezeit oder am Ende dieser dann doch gegen die Verbeamtung auf Lebenszeit entschieden haben, um z.B. nicht langfristig an ihren Dienststellenleiter gebunden sein zu müssen?

Oder gibt es auch jene, die es jetzt bereuen und lieber an einer anderen Schule bzw. unter einer anderen Leitung arbeiten würden?

Ich freue mich über jeden Beitrag!

Beitrag von „panthasan“ vom 2. Januar 2019 19:54

Also in Frankfurt z.B. werden einige Schulen im Zuge der ISB-Umstrukturierung anderen BFZs zugeordnet.

Da müssten dann die Förderschulkollegen das BFZ wechseln um an der gleichen Schule bleiben zu können.

Zudem müssen zukünftig alle BFZs sämtliche Förderschwerpunkte abdecken, auch das wird nur dann sinnvoll zu erledigen sein, wenn durch den Wechsel von Kollegen mit unterschiedlicher Expertise alle Schwerpunkte abgedeckt sind.

Beitrag von „Lichtblick“ vom 2. Januar 2019 20:25

Ganz genau, in meiner Region hat die Umstrukturierung bereits stattgefunden. Und natürlich ist es den BFZs hier aufgrund des Lehrkräftemangels nicht möglich, jeder Schule Fachkräfte aus allen Förderschwerpunkten zur Verfügung zu stellen, woraus resultiert, dass jede Fachkraft sich das Wissen über jene Förderschwerpunkte aneignen soll, die nicht studiert wurden....

Das ist allerdings gar nicht mein Problem!

Ich bin auch sehr gerne an der Schule, zu der mich mein BFZ zugeteilt hat.

Mein Problem ist, dass ich mich so schwer tue, mich mit den besonderen Forderungen und Auflagen meines BFZs anzufreunden, dass ich mir noch eher einen Wechsel vorstellen kann....daher meine Fragen-vor allem danach, welchen Spielraum ich während meiner Verbeamtung auf Probe denn habe?

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Januar 2019 21:45

Aber du lässt dich doch vom Land Hessen verbeamtet und nicht von Schulleiter Müller. Du müsstest einen Versetzungsantrag stellen, wirst aber (wenn überhaupt) nicht an eine Wunschschule versetzt, sondern an irgendeine andere. Du kennst also deinen neuen Chef nicht und deine neue Inklusionsschule auch nicht. Eventuell brauchen sie auch Klassenlehrer für Erziehungshilfe... die Wahrscheinlichkeit vom Regen in die Traufe zu kommen ist also groß. Vielleicht verstehe ich deine Frage aber auch einfach nicht.

Beitrag von „Lichtblick“ vom 2. Januar 2019 22:37

Danke Krabappel. Bleiben wir mal bei Müller.

Ohne Schulleiter Müller wird es ja nichts beim Land Hessen, denn von Müllers Einschätzung hängt meine Verbeamtung letztendlich ab. Im großen und ganzen ist Müller mit mir zufrieden, wir haben zwar einige Differenzen, trotzdem schätzt Müller meine Arbeit ausreichend, daher wiege ich mich in relativer Sicherheit, für eine Verbeamtung auf Lebenszeit in Frage zu kommen. Leider habe ich aber ein Problem mit Müllers Anforderungen, welches ich langfristig nicht tolerieren kann, noch weniger, seit ich weiß, dass bei Schulleitung Mayer diese Problematik nie aufkäme und bei Schulleitung Möller auch nicht.

Nun meint Müller vielleicht, mich über meinen Unmut mit einer Verkürzung der Probezeit hinwegtrösten zu können, zumal er mir keinen Kompromiss anbieten möchte, was mein Problem betrifft.

Mein zweites Problem ist, ich bin unzureichend informiert über meine Möglichkeiten und Rechte im Status "Beamter in Probezeit".

Sollte ich meinen Schulleiter Müller nun damit konfrontieren, dass ich lieber bei Mayer oder Möller arbeiten würde, und diese mich ebenso gut gebrauchen könnten wie er? Oder liefe ich

dann Gefahr,mich durch diese untreue und undankbare Haltung für das lebenszeitliche Beamtentum zu disqualifizieren? Denn dieser Eindruck schleicht sich mir durchs Lesen einiger Einträge hier zu meinem schlechten Gewissen hinzu.

Kann ich diese Situation umgehen,indem ich mein Amt bei Müller niederlege,mich zwischenzeitlich als Staubsaugerverkäufer über Wasser halte und mich dann bei einer anderen Schulleitung bewerbe?

Oder ich akzeptiere, Müller zu enttäuschen. Ich würde mich auch am Besten damit fühlen, Müller die Wahrheit zu sagen, nämlich dass bei Mayer und Möller Stellen frei sind, die mir besser gefielen. Aber Müller hat mich auch bereits stark an sich gebunden mit seiner Planstelle.

Sollte ich Müllers Anfragen,mich im Rahmen der Probezeit zu überprüfen, zustimmen als würde ich die Verbeamtung auf Lebenszeit weiterhin anstreben (und dann wegen Bauchschmerzen absagen? Ein nettes Feedback und eine gute Note erhalten und heimlich meine Versetzung beantragen? Davor/oder Danach sagen, dass ich trotzdem nicht mein Leben lang so weiter machen möchte? Dazu stehen und den Termin ablehnen? Den Termin aus fadenscheinigen Gründen in letzter Minute ablehnen? Müller vor vollendete Tatsachen stellen, wenn ich einen Versetzungsantrag gemacht habe? Oder Müller im Gespräch sagen, dass ich es mir überlege, die Versetzung zu beantragen, damit er sich vielleicht überlegt, meine Verbeamtung als Druckmittel gegen meine Überlegung einzusetzen?)

Oder sollte ich Müller lieber am Ende der Probezeit sagen, nee, lass mal, es war für mich einfach nicht " das Wahre" bei dir, danke für alles, bitte lass mich ziehen und schreib mir eine Empfehlung damit ich vielleicht woanders die Verbeamtung auf Lebenszeit bekommen werde?

Und was würde dann passieren? Würde ich an anderer Stelle wieder mit dem Status Probezeit neu anfangen können?

Wie verhalte ich mich denn korrekt und bleibe auf dem Rechtsweg? Kennt jemand dienstrechtliche Argumente für oder gegen den Wechsel der Dienststellenleitung während der Probezeit?

Beitrag von „WillG“ vom 3. Januar 2019 04:34

Siehe auch meine Antwort im anderen Thread.

Deine Verbeamtung auf Lebenszeit bindet dich weder an eine konkrete Dienststelle noch an den Schulleiter "Müller". Im Rahmen der dienstrechtlichen Vorgaben deines Bundeslands kannst du jederzeit eine Versetzung beantragen. Ob und wann die erfolgreich ist, kann dir keiner sagen - schon gar nicht, wenn es in dem Bereich, in dem du beschäftigt bist, offenbar gerade größere

Umstrukturierungen gibt.

Ich blicke in deinem Dienstverhältnis nicht so ganz durch. Muss ich auch nicht. Du musst dir einfach folgende Fragen stellen:

- 1.) Gibt es eine Konstellation, in der ich mich versetzen lasse, aber meine Tätigkeit weiterhin an meiner jetzigen Schule ausführe? Oder ist meine jetzige Dienststelle untrennbar an diese Schule angebunden?
- 2.) Wie stehen meine Chancen, bei einer anderen Dienststelle benötigt zu werden?
- 3.) Wie steht mein Chef (- ja offensichtlich nicht der Schulleiter der Schule sondern der Leiter der Einrichtung, an der du tätig bist?!?) dazu, wenn Leute gehen?

EDIT: Und dann lies mal die Paragraphen zu "Versetzung" im hessischen Beamten gesetz und in den anderen für dich relevanten Gesetzestexten nach. Vielleicht fragst du auch mal beim Verband/der Gewerkschaft nach, falls du dort Mitglied bist?

Beitrag von „panthasan“ vom 3. Januar 2019 08:28

Du kannst jederzeit deine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis einreichen. Es gibt eine gewisse Übergangsfrist, ich meine Ma . Bis zum Ende des Schuljahres(halb)Jahrs.

Dann bist du aber erstmal raus... Du wirst vermutlich nicht mehr auf die Rangliste gesetzt, hättest vielleicht aber noch Chancen über die Ausschreibungen an eine neue Planstelle in Hessen zu kommen.

Ob dir das Land nochmal die Chance gibt,...keine Ahnung. Bei dem aktuellen Lehrermangel im Bereich FS vielleicht.

Wenn nicht blieben dir ein BL-Wechsel oder die Arbeit an einer Privatschule.

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Januar 2019 12:27

Ich glaube, du stellst dir das alles zu persönlich vor. Müller schreibt eine Beurteilung und der Versetzungsantrag läuft über seinen Schreibtisch (auf dem Dienstweg). Müller dürfte es relativ egal sein, ob du an die Gesamtschule zur Inklusion abgeordnet wirst, oder jemand anders.

Ich weiß nicht, wie das in Hessen läuft, aber ich vermute, du gehst auch da nicht auf Stellensuche und der Schulleiter, der dich am nettesten findet, stellt ein. WillIG hat ja bereits

geschrieben, wo du nachlesen musst, das würde ich jetzt mal machen.

Ansonsten: nicht ins Beamtentum einsteigen geht, aber als Angestellte hast du es keinen Deut besser. Wie gesagt, versuch mal ein bisschen längerfristiger zu denken, in 10 Jahren ärgerst du dich vielleicht, wegen einer Unstimmigkeit das Beamtentum über den Haufen geworfen zu haben. Aber nicht jeder will diese Abhängigkeit und nicht jeder braucht viel Geld und Sicherheit.

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Januar 12:34

Zitat von WillG

...

3.) Wie steht mein Chef (- ja offensichtlich nicht der Schulleiter der Schule sondern der Leiter der Einrichtung, an der du tätig bist?!?) ...

ich habe es so verstanden, dass ihr(e) Chef(in) SchulleiterIn einer Förderschule ist. Mit den Stunden ist sie an eine Gesamtschule abgeordnet... Deswegen würde ich mich auch mit meinen Rechten auseinandersetzen, z.B. wer von den beiden Chefs eigentlich weisungsbefugt ist. Dazu haben wir ja Gewerkschaften mit Rechtsberatung.

Beitrag von „Lichtblick“ vom 8. Januar 20:45

@panthasan, Krabappel und auch vor allem dir, **WillG**: vielen, vielen Dank für eure hilfreichen Beiträge !! Ihr habt mir alle relevanten Punkte vor Augen geführt! Weisungsbefugt ist "Müller" (leider) und der ist es nicht gewohnt, dass ihm die Leute abspringen. Der Fachkräftemangel ist hierzulande in der Tat ein Problem, dass den Job einerseits nicht attraktiver macht- andererseits aber hoffentlich früher oder später auch anspruchsvolle Dienstbezirksleitungen dazu bewegen könnte, die Arbeitsbedingungen ihrer Untergebenen und somit die Bedingungen für deren Klientel zu verbessern. Von den wenigen Lehrkräften, die mit mir das Ref beendet haben, haben sich einige nicht vorschnell wie ich über die Rangliste auf eine Planstelle "locken" lassen und sich stattdessen ganz in Ruhe verschiedene Schulen näher angesehen. Mittlerweile haben alle das Angebot der Verbeamung (auf Probe) erhalten. Krabappel, stimmt auch dass ich das Ganze "zu persönlich" nehme. Aber für mich persönlich und meine Arbeit war es auch immer sehr wichtig, einen guten Draht zur Leitung zu haben. Das Beratungsangebot der GEW anzunehmen, ist jedenfalls eine gute Idee! "Mayer" würde mich nahtlos übernehmen, wobei ich mich trotzdem bezüglich meiner Rechte umfassend rückversichern muss.